

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0395
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 08.10.2012
Bearb.:	Herr Karl-Heinz Kuchler	Tel.: 223	öffentlich
Az.:	62-Herr Kuchler/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.11.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	27.11.2012	Entscheidung

Widmung von Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
An der Beek	12	Glashütte	758 tlw., 759
Großer Born	12	Glashütte	740 tlw., 760
Hinter der Twiete	12	Glashütte	738, 739
Lessingstraße	16	Garstedt	1081, 1151, 1153
Libellengrund	10	Harksheide	1030, 1033
Marommer Stieg	11	Garstedt	624
Pellwormstraße	07	Garstedt	154, 157
Rubensweg	07	Garstedt	13/15
Schilfgrund	16	Garstedt	121/32
Stormarnkamp	01	Glashütte	75, 82, 83, 87, 88, 89, 91

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
An der Beek Rad- und Fußweg von An der Beek nach Westen zum Feldweg Achtern Born	12	Glashütte	758 tlw.
Bahnhofstraße Wohnweg zu den Grundstücken Nr. 106 - 128	02	Friedrichsgabe	1/171
Gottfried-Keller-Straße Rad- und Fußweg nach Westen zur Schule Sandweg/Gottfried- Keller-Straße	16	Garstedt	1243, 1244
Großer Born als Fußgängerbereich von der Kehre im Westen zum Jägerlauf	12	Glashütte	679, 740 tlw.
Langenharmer Weg Rad- und Fußweg neben dem Grundstück Langenharmer Weg 187 nach Norden	06	Harksheide	1225
Lessingstraße Fuß- und Radweg von der Lessingstraße zur Friedrich- Hebbel-Straße	16	Garstedt	1154
Möllner Weg befahrbarer Wohnweg zu den Grundstücken Möllner Weg 1 - 29	06	Garstedt	41/300
Quickborner Straße P+R-Anlage am Bahnhof Quickborner Straße	01 03	Friedrichsgabe Friedrichsgabe	44/41, 229 488, 491
Quickborner Straße Parkplatz vor dem Grundstück Bahnhofstraße 128	02	Friedrichsgabe	1/158
Schilfgrund Fußweg am Ende der Straße Schilfgrund über die neue Brücke über die Tarpenbek nach Hamburg	16	Garstedt	121/28 und 1110

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Widmungen und durch Nachfragen vom Ordnungsamt und Betriebsamt wurde festgestellt, dass einige Straßen und Wege bisher noch nicht gewidmet sind, bei anderen Straßen und Wegen Teilflächen nicht gewidmet wurden und Straßen bzw. Straßenteile inzwischen fertiggestellt wurden, die zu widmen sind.

Zu 1.:

Die Straße **An der Beek** ist durch den B-Plan 263 festgesetzt und wurde über den Abschluss eines Erschließungsvertrages durch den Erschließer als verkehrsberuhigte Gemeindestraße ausgebaut. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Die Straße **Großer Born** ist als neue Gemeindestraße durch den B-Plan 263 festgesetzt und über den Abschluss eines Erschließungsvertrages durch den Erschließer ausgebaut worden. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Auch die Straße **Hinter der Twiete** ist als neue Gemeindestraße durch den B-Plan 263 festgesetzt und über den Abschluss eines Erschließungsvertrages durch den Erschließer ausgebaut worden. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Die **Lessingstraße** wurde entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes 244 geplant und über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut. Die endgültige Abnahme der ausgebauten Straße erfolgte im Jahre 2011; damit steht die Straße dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung und kann entsprechend gewidmet werden.

Im Bereich des Bebauungsplanes 193 wurde die Straße **Libellengrund** um ca. 40 m nach Süden verlängert. Der Ausbau erfolgte über den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Erschließerin, die dort einen Bauantrag gestellt hatte. Der Ausbau ist abgeschlossen und abgenommen und damit von der Stadt übernommen worden, so dass die Widmung als Ortsstraße erfolgen kann.

Die Straße **Marommer Stieg** verläuft im Bereich des Bebauungsplanes 102, 1. Änderung. Das erste Teilstück dieser Straße auf einer Länge von ca. 70 m wurde aufgrund eines Grundstückstauschvertrages im Jahre 1980/81 von der Stadt ausgebaut. Grundlage für diesen Ausbau war der Abschluss des Grundstückstauschvertrages, mit dem sich die Stadt verpflichtete, diesen Straßenabschnitt spätestens 3 ½ Jahre nach Vertragsabschluss auszubauen. Die nach B-Plan 102 als Weiterführung geplante Teilstrecke einschl. Wendehammer ist bisher noch nicht erfolgt bzw. ist dafür der notwendige Grunderwerb bisher nicht durchgeführt worden. Das erste fertige Teilstück dieser Straße sollte daher dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Im Jahre 2011 wurde das letzte Teilstück der **Pellwormstraße** (von Friedrichsgaber Weg bis Haus-Nr. 3a) erstmalig und endgültig ausgebaut, nachdem die Stadt die dazu benötigten Flächen vollständig erworben hatte. Dieser Abschnitt der Pellwormstraße liegt im ehemaligen Entwicklungsbereich und im Bereich des Bebauungsplanes 171. Der Ausbau weicht geringfügig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, da in den Verhandlungen mit dem Eigentümer der benötigten Flächen ein Ergebnis nur erzielt werden konnte, indem die Stadt bei der Fläche ein Zugeständnis machte. Dieses letzte Teilstück der Pellwormstraße steht jetzt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung und ist daher zu widmen.

Dieser Teil der Straße **Rubensweg**, nämlich das Flurstück 13/15, liegt im ehemaligen Entwicklungsbereich und sollte nach seinerzeit in Aufstellung befindlichen B-Plan 170/171 eine private Wegefläche sein. Der Ausbau erfolgte über die Entwicklungsgesellschaft.

Die Entwicklungsgesellschaft hat es jedoch seinerzeit versäumt, den entwickelten Grundstücken Anteile der Straßenfläche zu verkaufen, so dass die Straßenfläche bis heute im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft steht. Der Bebauungsplan hat nie einen rechtlich beachtlichen Stand erreicht, so dass es sich hier heute um einen unbeplanten Innenbereich handelt. Da eine solche Planungsgrundlage fehlt, ist es nicht mehr möglich, die Straßenfläche an die anliegenden Grundstückseigentümer zu verkaufen. Diese Straßenfläche sollte daher als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden.

Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes 240 wurde die Straße **Schilfgrund** über den Abschluss eines Erschließungsvertrages als verkehrsberuhigte Straße vom Erschließer ausgebaut. Die endgültige Abnahme der Straße erfolgte am 20.12.2011. Die Straße steht nunmehr dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung, so dass die Widmung erfolgen muss.

Die Straße **Stormarnkamp** wurde mit dem Bebauungsplan 218 geplant und im Jahre 2010/2011 ausgebaut und fertiggestellt. Sie verbindet die Stormarnstraße mit dem Langenharmer Weg. Nach durchgeführter Neuvermessung der Straße kann diese nunmehr für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Zu 2.:

Nach den Festsetzungen des B-Planes 263 ist von der Straße **An der Beek** im Norden eine Rad- und Fußwegverbindung nach Westen zum Feldweg Achtern Born vorgesehen. Diese Rad- und Fußwegverbindung ist über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden und nach Abnahme nunmehr für die vorgesehene Nutzung zu widmen.

Der Wohnweg zu und vor den Grundstücken **Bahnhofstraße 106 – 128** ist als Fußweg (nicht befahrbar) angelegt. Dieser Wohnweg wurde bei der Widmung der Bahnhofstraße im Jahre 1987 nicht erfasst, so dass nunmehr eine Widmung nachzuholen ist.

Der Fuß- und Radweg von der **Gottfried-Keller-Straße** nach Westen zur Schule Sandweg/Gottfried-Keller-Straße ist im Bebauungsplan 244 als öffentlicher Fuß- und Radweg ausgewiesen. Nach Neuvermessung entsprechend dem B-Plan ist dieser nunmehr als öffentlicher Weg zu widmen.

Von der Kehre im Westen der Straße **Großer Born** ist ein Fußgängerbereich entsprechend der Festsetzung des B-Planes 263 als Verbindung zur Straße Jägerlauf über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden. Dieser Fußgängerbereich ist abgenommen und kann somit für die vorgesehene öffentliche Nutzung gewidmet werden.

Gemäß B-Plan 246, mit dem das ehemalige Grundstück der Feuerwache Harksheide am Langenharmer Weg überplant wurde, ist an der westlichen Seite des Grundstückes ein selbständiger öffentlicher Rad- und Fußweg festgesetzt worden. Dieser Weg existierte jedoch bereits als Bestandteil des Feuerwehrgrundstückes und verläuft vom **Langenharmer Weg** nach Norden neben dem Grundstück Langenharmer Weg 187. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Feuerwehrgrundstückes wurde diese Rad- und Fußwegtrasse als eigenes Flurstück vermessen und steht nunmehr dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung, so dass es hier einer entsprechenden Widmung bedarf.

Nach dem B-Plan 244 ist eine Teilfläche der **Lessingstraße** in Richtung Friedrich-Hebbel-Straße lediglich als Fuß- und Radweg ausgewiesen, um einen Durchgangsverkehr in der Lessingstraße zu verhindern. Der Ausbau erfolgte entsprechend und ist nach Abnahme und Übernahme durch die Stadt daher auch lediglich für den Fuß- und Radverkehr zu widmen.

Der befahrbare Wohnweg **Möllner Weg** wurde im Rahmen der Erschließung Norderstedt-Mitte von der Entwicklungsgesellschaft angelegt und ausgebaut.

Nach den Festsetzungen des B-Planes 156 soll dieser Weg privat sein und lediglich für die Stadt Norderstedt ein

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht bestellt werden. Die Entwicklungsgesellschaft hat es seinerzeit versäumt, diesen Weg anteilig an die Eigentümer der Grundstücke zu veräußern. Eine Veräußerung an die Eigentümer der Wohngrundstücke dürfte jetzt nicht mehr möglich sein, so dass eine Widmung dieser Wegefläche als beschränkt öffentliche Straße, nämlich als befahrbarer Wohnweg, erfolgen sollte.

Die im Bebauungsplan Nr. 255 festgesetzte P+R-Anlage nördlich der **Quickborner Straße** wurde inzwischen durch die Entwicklungsgesellschaft nach den abgestimmten Ausbauplanungen ausgebaut. Die Abnahme erfolgte am 05.12.2009 und steht der öffentlichen Nutzung damit zur Verfügung, so dass auch die entsprechende Widmung erfolgen kann.

Der Parkplatz an der **Quickborner Straße** vor dem Grundstück Bahnhofstraße 128 ist bereits seit vielen Jahren angelegt. Dieser Parkplatz wurde bisher von keiner Widmung erfasst, so dass eine formale Widmung nunmehr nachzuholen ist.

Der Bebauungsplan 240 setzt eine Fußwegverbindung von der Kehre **Schilfgrund** über die Tarpenbek nach Hamburg fest. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße wurde auch diese Fußwegverbindung einschl. der Brücke vom Erschließer hergestellt; die Abnahme erfolgte am 20.12.2011. Diese Fußwegverbindung kann damit gewidmet werden.